

Wegleitung Ladestation für Elektrofahrzeuge

Wichtiger Hinweis

Ladestationen für Elektrofahrzeuge sind bewilligungspflichtig. Vor der Installation müssen die erforderlichen Unterlagen durch einen konzessionierten Elektroinstallateur beim Energie Service Biel/Bienne (ESB) eingereicht und bewilligt werden. Erst danach darf die Ladestation installiert und in Betrieb genommen werden.

1. Der Weg zu Ihrer Ladestation

1. Klären Sie den Bedarf und holen Sie die Zustimmung der Eigentümerschaft bzw. Verwaltung ein.
2. Beauftragen Sie einen konzessionierten Elektroinstallateur.
3. Der Elektroinstallateur prüft die Anschlussleistung und plant die Ladeinfrastruktur.
4. Der Anlageersteller oder Elektroinstallateur reicht das Technische Anschlussgesuch (TAG) beim ESB ein.
5. Die Installationsanzeige (IA) wird bei Vorliegen eines bewilligten TAG durch einen konzessionierten Elektroinstallateur beim ESB eingereicht. Der ESB prüft die Unterlagen und erteilt die Bewilligung.
6. Der konzessionierte Elektroinstallateur reicht die Apparatebestellung (AB), zwecks Zählermontage und Inbetriebnahme ein.
7. Die Ladestation wird installiert und in Betrieb genommen.
8. Spätere Erweiterungen der Ladeinfrastruktur müssen erneut angemeldet werden.

2. Wichtige Informationen

- Übliche Haushaltssteckdosen sowie Industriesteckdosen (CEE) sind nicht für hohe Dauerbelastungen ausgelegt. Die zulässigen Dauerlasten der Steckdosen und der Elektroinstallation sind einzuhalten.
- Das Laden über Notladekabel (mobile Ladegeräte) ist zulässig, sofern die Ladeleistung auf ein für die Steckdose unbedenkliches Niveau begrenzt wird.
- Vor der Installation der Ladestation wird geprüft, ob die vorhandene Anschlussleistung der Liegenschaft ausreichend ist. Eine Überlastung des Hausanschlusses ist nicht zulässig.
- Sind an einem Netzanschlusspunkt (HAK) mehrere Ladepunkte angeschlossen oder wird die Ladeinfrastruktur zu einem späteren Zeitpunkt erweitert, ist ein auf den Netzanschlusspunkt angepasstes, dynamisches Lastmanagement für die gesamte angeschlossene Ladeinfrastruktur nach Vorgaben des VNB (WVCH- 2025) und unabhängig des Betriebszustandes der einzelnen Ladepunkte zu installieren. Pro Netzanschluss ist nur ein Lastmanagement zulässig.
- Bei Mehrfamilienhäusern und Stockwerkeigentum ist die Eigentümerschaft bzw. die Stockwerkeigentümergeinschaft frühzeitig einzubeziehen. Erforderliche Beschlüsse

sowie gegenseitige Durchleitungs- und Nutzungsrechte sind vor der Umsetzung sicherzustellen. Bei grösseren Projekten empfiehlt sich eine zukunftsorientierte Planung, damit zusätzliche Ladestationen später einfach und kosteneffizient nachgerüstet werden können und getätigte Investitionen langfristig geschützt sind.

- Die technischen Ausführungsbestimmungen (TAB EM) und die Werkvorschriften des ESB sind verbindlich einzuhalten. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [esb.ch](https://www.esb.ch) oder bei Ihrem Elektroinstallateur.

3. Aufgaben des Elektroinstallateurs

- Prüfung der vorhandenen Anschlussleistung
- Planung der Ladeinfrastruktur
- Einreichung der erforderlichen Unterlagen (TAG, IA, AB und SiNa usw.)
- Koordination mit dem ESB
- Installation und Inbetriebnahme der Ladestation
- VNB-Abnahmeprotokoll E-Mobilität

4. Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Elektroinstallateur oder an das Team E-Mobilität des Energie Service Biel/Bienne, Tel. 032 321 13 00 oder per E-Mail an: e-mob@esb.ch.